

Inhalt:

1. **Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“**
2. **Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Hohe Börde anlässlich der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat in Bornstedt am 12. Oktober 2014**
3. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB)
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 10.09.2013 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für einen Teilbereich des Flurstückes 5/35 in der Flur 6 der Gemarkung Bebertal „Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“ beschlossen.

Planungsziel ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für einen Teilbereich des Flurstückes 5/35 in der Flur 6 der Gemarkung Bebertal „Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“ mit Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

vom 16.10. bis 17.11.2014

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß §47 Abs.2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel
Bürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Hohe Börde anlässlich der **Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat in Bornstedt am 12. Oktober 2014.**

Gemäß § 5 Abs.2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Hohe Börde recht herzlich ein.

Die Sitzung findet

am Montag, dem 13. Oktober 2014, um 17.00 Uhr,

im Sitzungsraum (I. Etage) der Gemeinde

Hohe Börde Irxleben, Bördestraße 8,

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat in Bornstedt
3. Fertigen der Niederschrift des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat in Bornstedt

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss nach § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzer anwesend sind.

Pollmer
Gemeindevwahlleiter

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

2 sp./345 mm